



Bozen, 12.11.2018

Bearbeitet von:
Claudia Pilser
Tel. 0471 417653
Claudia.Pilser@provinz.bz.it

An die Führungskräfte
der Kindergartensprengel

An die Führungskräfte
der Grundschul- und Schulsprengel

Mitteilung

Sondernummer INFO „Willkommen in der Schule. Ein Elternratgeber zum Schulanfang“ und Elternbroschüre „Wir Eltern in der Schule“

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist ein Meilenstein in der Entwicklung und im Lernen von Kindern und Familien. Ein pädagogisch gut gestalteter Übergangsprozess setzt die Zusammenarbeit von Familie, Kindergarten und Schule voraus. Gelingt es, Übergänge erfolgreich zu bewältigen, gehen diese Phasen mit wichtigen Entwicklungs- und Bildungsprozessen und einem Kompetenzaufbau einher.

Der Ratgeber zum Schulanfang ist als Sondernummer des INFO wieder aufgelegt worden. Er soll den Familien der Schulanfängerinnen und Schulanfänger Orientierung bieten und dabei helfen, dem Schulstart mit Zuversicht entgegenzugehen.

Die Kindergärten sind gebeten, die Broschüre im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltung mit der Grundschule den Familien vorzustellen und an die Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfänger weiterzugeben.

In der Grundschule richtet sich die Broschüre in erster Linie an die Lehrpersonen, die im kommenden Schuljahr 2019/2020 in den ersten Klassen unterrichten.

Die zehn Tipps für Eltern zum Schulanfang im Lesen und Schreiben sind auf der Homepage der Landesdirektion Kindergarten unter <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/kindergarten/familien/uebergaenge.asp> in Italienisch, Arabisch, Bosnisch – Kroatisch – Serbisch, Urdu und Albanisch abrufbar.

Die gesamte Broschüre ist auch auf der Homepage des Schulamtes unter www.provinz.bz.it/schulamt, Menüpunkt Publikationen, zu finden.

In den kommenden Tagen erhalten Sie auch die Elternbroschüre „Wir Eltern in der Schule“, die über den Zubringerdienst des Landesamtes für Film und Medien an die Sammelstellen geliefert wird. Die Kindergärten werden ersucht, diese Broschüren gemeinsam mit der Broschüre „Willkommen in der Schule“ an die Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: IT:FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 372353

unterzeichnet am / sottoscritto il: 12.11.2018

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 12.11.2018 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 12.11.2018